



## Hygienekonzept der

### TSG 1889/1973 Idar-Oberstein e.V.

Hygienebeauftragter: Stefan Becker, Vorsitzender



#### Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein (Heim und Gast) streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

#### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

#### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

#### Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzende/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum (direkt am oder auf dem Platz)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Verbandsbeauftragte
  - Trainer
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/- Beobachter/- Paten
- die Zone 1 ist nur am Einlass an der unteren Ecke (Parkplatz) zu betreten

### Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Verbandsbeauftragte
  - Trainer
  - Hygienebeauftragter
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/-Beobachter/- Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Die Zone 3 ist stets über den Weg vor dem Sportheim zu betreten. Dort liegt eine Liste aus, in die sich die Zuschauer einzutragen haben, damit zu jeder Zeit festgestellt werden kann wieviele Zuschauer sich auf dem Gelände befinden und eine evtl. notwendige Nachverfolgung der Kontaktketten gewährleistet ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.
- Den Hinweisen des Hygienebeauftragten und des Gastronomiepersonals ist Folge zu leisten.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z. B. Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- An der Theke des Gastronomiebereichs ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## Kommunikation

- Die Trainer und Betreuer sowie die Vorstandsmitglieder der TSG sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich
- Alle am Training oder am Spielbetrieb teilnehmenden Personen müssen über dieses Hygienekonzept aufgeklärt werden. Für Gasmannschaften und Schiedsrichter wird dieses in den entsprechenden Kabinen ausgelegt bzw. aufgehängt.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden durch Auslage und Aushang über dieses Hygienekonzept unterrichtet. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten der TSG Idar-Oberstein gewandt werden.

### **Kabinen (Teams & Schiedsrichter)**

- Der Mindestabstand von 1,5m ist zu berücksichtigen. Ggf. zeitliche Aufteilung der Kabinennutzung, z.B.: Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Schiedsrichter nutzen die Schiedsrichterkabine
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

### **Duschen/Sanitärebereich**

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Daher max. 2 Personen in der Dusche.

Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

### **Einlaufen der Teams**

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

### **Nach dem Spiel**

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Kontakte bei der Verabschiedung

### **Zuschauer**

- Für Zuschauer, ist Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen zu beachten. Die Zuschauer haben untereinander den gebotenen Mindestabstand zu halten. Dies ist auch im Gastronomiebereich zu beachten.
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
  - o Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - o Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu

übermitteln.

### **Gastronomie**

- Ein „Aufenthalt“ im Thekenbereich der Gastronomie ist nicht gestattet.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung!
  - eine erneute Anwesenheitsliste im Gastronomiebereich kann entfallen, da alle Zuschauer sich in die Anwesenheitsliste am Eingang einzutragen haben.
  - Mitarbeiter im Gastronomiebereich haben Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe zu tragen.
  - Die Theke ist mehrmals, nach Bedarf zu reinigen und zu desinfizieren.

Für die Einhaltung dieser Regeln sind die Vorstandsmitglieder der TSG sowie die Trainer bzw. Betreuer zuständig.

Für den Vorstand

gez. BECKER  
1. Vorsitzender